



Marktgemeinde Großschönau
3922 Großschönau, Großschönau 49
Tel.: 02815/6252-0
Email: gemeinde@grossschoenau.gv.at
Homepage: www.grossschoenau.gv.at


GZ 24 019-SUPV

Örtliches Raumordnungsprogramm 1999

18. Änderung

Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Screening und Scoping

Signator	Margit Aufhauser-Pinz
Ort/Datum/Uhrzeit	Herzogenburg, am 13.06.2024 11:02
Hinweis: <small>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 (eIDAS-VO) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
Prüfinformation: <small>Informationen zur Prüfung der digitalen/elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.a-trust.at/verify</small>	
 TRUST einfach sicher	

Großschönau, Juni 2024

Impressum

Ersteller

GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Großschönau, Bez. Gmünd
Großschönau 49
A-3922 Großschönau
T: +43 2815 / 6252 - 0
F: +43 2815 / 6252 - 40
E: gemeinde@grossschoenau.gv.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Carina Günsthofer, BA
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg
T. +43 2782 85101
E office@kommunaldialog.at



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Dokumentation des IST-Zustandes	4
3	Beschreibung der Änderungen	8
3.1	Änderungspunkt 1: KG Rothfarn: Umstrukturierung und Erweiterung der Erweiterungsbereiche betriebliche Nutzung im Entwicklungskonzept	8
3.2	Änderungspunkt 2: KG Großschönau: Umstrukturierung Wohnbaulandabrundung.....	14
4	Kumulative Auswirkungen aller Maßnahmen	20
5	Screeningergebnis	22
6	Scoping.....	23
7	Zusammenfassung	26

Genderhinweis:

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Soweit sich die in diesem Bericht verwendete Bezeichnung auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist jeweils die geschlechtsspezifische Form zu verwenden.



1 Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Großschönau stammt aus dem Jahr 1999 und wurde im Jahr 2012 überarbeitet und neu dargestellt. In diesem Verfahren wurde das Örtliche Entwicklungskonzept einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen und ein Umweltbericht erstellt. Es wurde zuletzt 2016 mit der 13. Änderung geändert.

Der Gemeinderat beabsichtigt das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern. Beim gegenständlichen Änderungsverfahren sind in einem Bereich inhaltliche Präzisierungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes geplant.

Im Zuge von Änderungsverfahren müssen einzelne Festlegungen und Umsetzungsmaßnahmen einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen werden. Gem. § 25 Abs. 4 Zi 1 NÖ ROG 2014 gilt hinsichtlich strategischer Umweltprüfungen im Zuge von Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms folgende Rechtsgrundlage.

„1. Wenn die Änderung

- einen Rahmen für künftige Projekte gemäß den Anhängen I und II der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, ABl.Nr. L 26 vom 28. Jänner 2012, S. 1 setzt, oder
- voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf ein Europaschutzgebiet erwarten lässt,

ist jedenfalls eine strategische Umweltprüfung durchzuführen.“

„2. Sofern bei einer sonstigen Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlicher erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.“

Der nun vorgelegte Bericht beschäftigt sich damit, ob die beabsichtigten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen verursachen werden. Die Untersuchungen wurden im besonderen Hinblick auf den Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG und dem entsprechenden EU-Leitfaden zur Umsetzung der SUP-Richtlinie angestellt. Die von der Abteilung RU2 (heute RU7) erstellten SUP-Formulare sind Grundlage für die Art der Dokumentation der Überlegungen (vgl. www.raumordnung-noe.at).

Der Bericht trifft keine Aussagen zum eigentlichen Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms. Es handelt sich beim vorliegenden Dokument nicht um den Erläuterungsbericht zum Örtlichen Raumordnungsprogramm. Der gegenständliche Bericht behandelt Analysen zur Prüfung möglicher „erheblicher Umweltauswirkungen“.

Im geplanten Änderungsverfahren kommt es zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der KG Rothfarn und Großschönau.

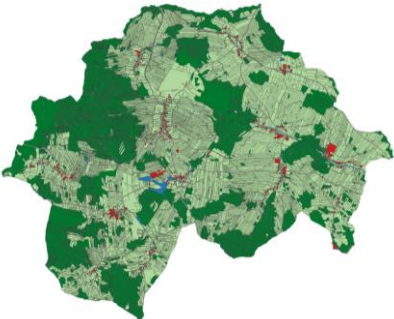


In den folgenden Kapiteln wird untersucht, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung für die nachstehend angeführten Änderungspunkte erforderlich ist.



2 Dokumentation des IST-Zustandes

Für die Gemeinde wurde im Zuge der Überarbeitung des ÖROP 2012 eine umfassende Grundlagenforschung zu allen relevanten Themen erarbeitet. Diese Grundlagen wurden im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren als ausreichend für die Festlegungen des ÖROP anerkannt. Die folgende Dokumentation des IST-Zustandes gibt daher nur einen kurzen Abriss der Situation vor Ort und stellt die erforderlichen Daten in aktualisierter Form dar.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Boden/Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen	<p>Die Gemeindefläche beträgt 4.197ha, der Dauersiedlungsraum umfasst 2.557ha. 124 ha sind als Bauland gewidmet, das entspricht dem geringen Anteil von 4,8% des Dauersiedlungsraumes. 86% des gewidmeten Baulandes sind bebaut (107,8 ha). Ca. 416 Wohngebäude liegen im Bauland; 21 Wohngebäude liegen im Grünland.</p> <p>Abbildung 1: Darstellung der Flächennutzung (dunkelgrün-Wald, rot-Gebäude, hellgrün-Acker, Wiese, blau-Gewässer)</p>  <p>93%¹ der Gemeindefläche sind forstlich und agrarisch genutzt, 0,5% gelten als Wasserflächen, 0,75% als mit Gebäude bebaute Flächen.</p>
	Versiegelungsgrad	<p>Der Versiegelungsgrad in der Gemeinde ist allgemein eher gering mit geringer Dynamik und liegt bei insgesamt etwa 3,7%.</p>

¹ Quelle: Digitale Katastermappe, Stand 10/2023, eigene Bearbeitung 05/2024 (GeoTime)



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Wasser	Grundwasser-Qualität	<ul style="list-style-type: none"> • 10 Brunnenschutzgebiete • 26 Quellschutzgebiete • Keine Grundwasserschongebiete
	Grundwasser-Quantität	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserkörper Böhmisches Masse • Ausreichende Schüttung und Kapazitäten
	Oberflächenwasser-Qualität	<ul style="list-style-type: none"> • Wertvolle Gewässerstrecke entlang Maßbach • Einige Teiche, Gräben, Bäche • Guter chemischer Zustand: Pfaffenbach, Maßbach, Buschenbach • Guter ökologischer Zustand: Pfaffenbach • Mäßiger ökologischer Zustand: Maßbach • Mäßiger ökologischer Zustand: Buschenbach
Luft, Klima	Verunreinigungen aus Anlagen z. B. Hausbrand, Industrie, ...	<p>In der Gemeinde sind keine Industriebetriebe mit hohem Schadstoffausmaß angesiedelt. Die Emissionsbelastung liegt bei allen Faktoren im unteren Bereich. Lt. NÖ Atlas liegen die Emissionen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ SO₂: 30 kg/km² ○ Nox: 520 kg/km² ○ CO₂: 120 t/km² ○ PM₁₀: 215 kg/km²
	Verunreinigungen aus Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Überregional: geringe Belastung durch Verkehrsanlagen (B119, L71, L72) • Regional, örtlich: Wege im Umweltverbund möglich, meiste Wege durch Kfz zurückgelegt • Bedarfsgerechte Busverbindungen (Schüler, Pendler)
	Durchlüftung, Mikroklima	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Emissionsbelastung • West-Ost-Wind • Offener Landschaftsraum begünstigt Durchlüftung
Natur, Landschaft	Natura 2000	<ul style="list-style-type: none"> • Natura 2000-Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ im nordwestlichen Teil der Gemeinde • Natura 2000-FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ streift im Süden



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> Kein Naturschutzgebiet 4 Naturdenkmäler
	Landschaftsschutz	<ul style="list-style-type: none"> Kein Landschaftsschutzgebiet
	Wald	<ul style="list-style-type: none"> Ca. 1.573ha (38%) Waldfläche Wald hauptsächlich mit Nutzfunktion Lokal auch Wald mit Wohlfahrtsfunktion oder Windschutz
	Sonstige naturräumliche Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> Geologische Prägung durch Granite und Orthogneise
	Erholungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> Abwechselnde Landschaft zwischen offene Ackerfluren, Waldflächen und Teiche als Erholungspotential Verschiedene Wander-/Freizeittouristische Wege mit Rastplätzen
Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	<ul style="list-style-type: none"> Keine ortsunüblichen Emissionen bekannt
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Verkehrsbelastung durch Landesstraßen, daher kaum Emissionen
	Unfallgefahren	<ul style="list-style-type: none"> Keine Unfallhäufungspunkte Wenige Unfälle pro Jahr im Gemeindegebiet
	Standortgefahren	<ul style="list-style-type: none"> Kaum Gefährdungen durch Rutschprozesse Kaum Gefährdungen durch Sturzprozesse 13 Altlasten erfasst – keine Verdachtsfläche
	Störungen anderer Nutzung durch Hangwasser	<ul style="list-style-type: none"> Hinweiskarte Hangwasser Keine bekannten maßgeblichen Gefährdungen durch Hangwasser
	Störungen anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	<ul style="list-style-type: none"> Kein Gefahrenzonenplan Wildbach HQ100-Bereich streift im Süden der Gemeinde
Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelle Erbe, Denkmalschutz	<ul style="list-style-type: none"> 14 denkmalgeschützte Objekte 2 Bodendenkmale
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> Weitläufige Ortsbereich mit Angerbereichen



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		<ul style="list-style-type: none"> • Einfamilienhäuser in den Randbereichen • Wenige Einzellagen im Grünland • Touristische Prägung
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • 600-700m Höhenlage • Sanft hügelige bis leicht schroffe Waldlandschaften • Abwechselnde Landschaft zwischen Wald und offenen Agrarfluren



3 Beschreibung der Änderungen

3.1 Änderungspunkt 1: KG Rothfarn: Umstrukturierung und Erweiterung der Erweiterungsbereiche betriebliche Nutzung im Entwicklungskonzept

Gst. 1008, 1016/1, 1019, 1028, 1030, 1031/1, 1033, 1044/1, 1059/2, 1062, 1065/1, 1077/1, 1085/1, 1088/1, 1095/1, 1098/1, 1100, 1101/1, 1113/2, 1113/3, 1116, 1119, 994, KG Rothfarn

Der konkrete Standort des Änderungspunktes wurde auf Basis eines vorgelagerten Variantenvergleichs von verschiedenen Standortmöglichkeiten festgelegt. Ausgewählt wurden für die SUP-Vorprüfung nur jene Bereiche, deren Umsetzung realistischerweise möglich ist.

Um aktuellen Herausforderungen in der Holzindustrie zu begegnen und einen regionalen Holzbetrieb in der Gemeinde zu erhalten, ist die Vergrößerung eines Erweiterungsbereichs laut ÖEK für betriebliche Nutzung in der KG Rothfarn geplant. Ein Sägewerk samt Nasslager soll errichtet werden.

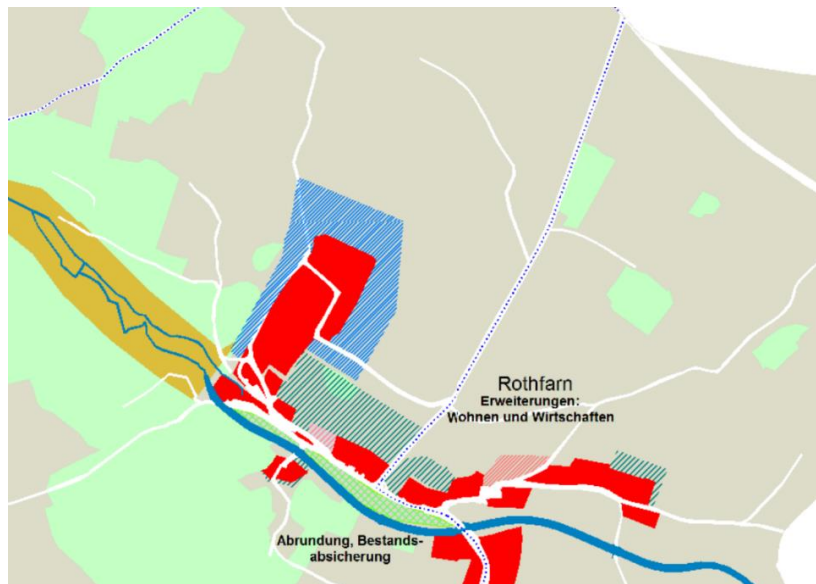


Abbildung 1: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept



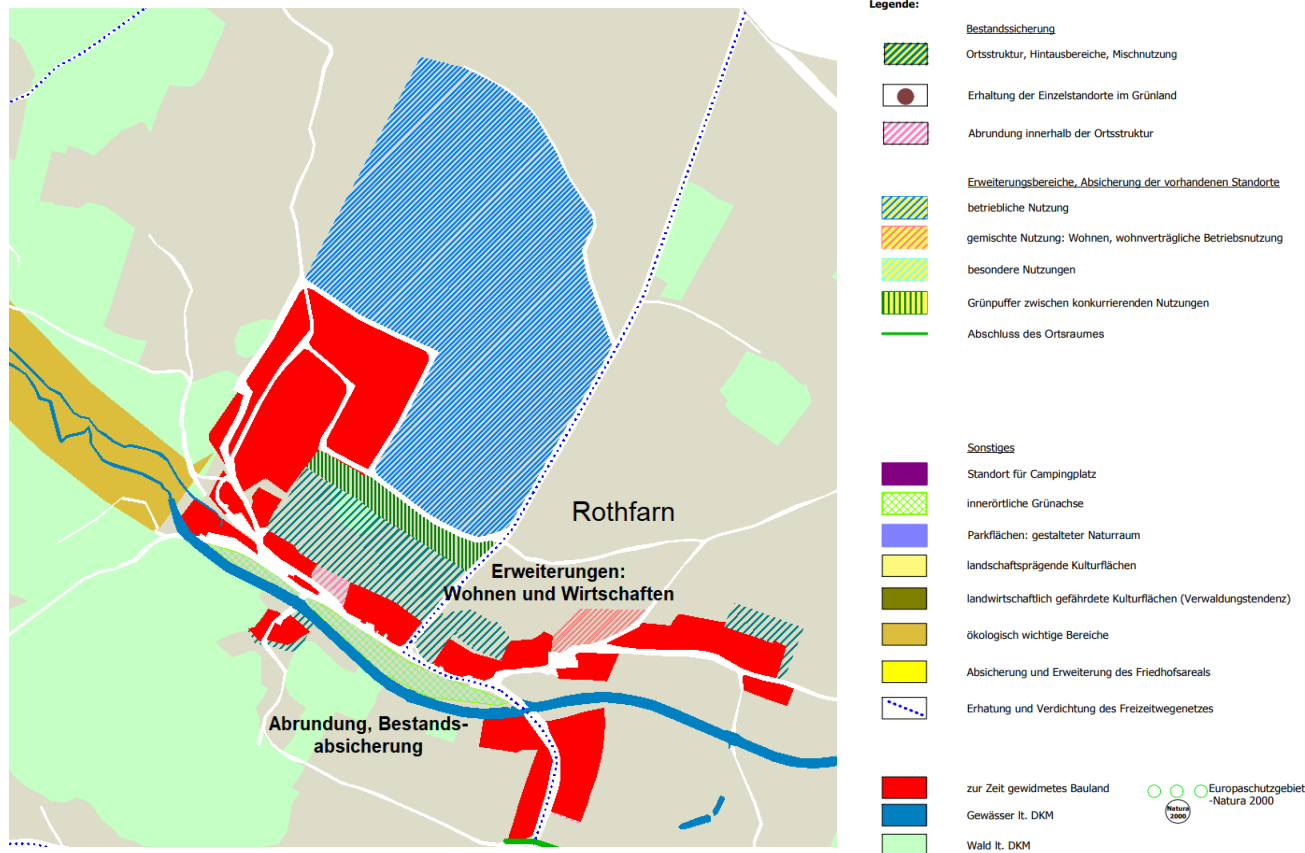


Abbildung 2: Entwurf Entwicklungskonzept, eigene Darstellung

Nach einem vorgelagerten Variantenvergleich hat sich unter Berücksichtigung öffentlich wirksamer Kriterien sowie privatwirtschaftlicher Parameter eine Erweiterung am Betriebsstandort in Rothfarn als offensichtlich geeignetste Variante herausgestellt. Es handelt sich nunmehr um einen möglichen Erweiterungsbereich mit einem maximalen Flächenausmaß von ca. 15ha, wobei bisher ca. 2,3ha bereits als Erweiterungsbereich für betriebliche Nutzung im Entwicklungskonzept abgebildet sind. Die Fläche eignet sich aufgrund der Geländeverhältnisse sowie weitestgehend friktionslosen Lage nordöstlich des bestehenden Betriebsgebiets bis zur Landesstraße 8310. Die Erschließung ist über die Straße im Süden des Betriebsgebiets sichergestellt; die Notwendigkeit einer zweiten Erschließung von der Landesstraße ist zu analysieren. Mittels eines Grünpuffers soll ein Schutz vor Immissionen des Betriebsgebiets sowie Abstand zum Siedlungsbereich im Süden geschaffen werden.



Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	Nicht relevant
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze	Nicht relevant
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - relevante Informationen	ÖROP stammt aus dem Jahr 1999, aktualisiert 2012
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	§2 4. Wirtschaft (...) Außerdem sollen für bestehende Betriebe Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden.
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	noch keiner vorhanden	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	keiner vorhanden	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	vorhanden	Keine Überlagerung
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	vorhanden	Keine Überlagerung
Hinweiskarte Hangwasser	vorhanden	Berührung mit einem Fließweg mit Einzugsgebiet von 1 bis 10 ha
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	



<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	Altstandort "Eschelmüller Holz GmbH" südlich des Änderungsbereichs
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	Wasserverhältnisse: mäßig trocken bis mäßig feucht
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzungen am/um Standort	Grünland – Land- und Forstwirtschaft, bisher als Acker genutzt
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	



Erstabschätzung der Auswirkungen

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Nachweise	Erläuterungen,
	positiv	nicht relevant	relevant		
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung mit Wald oder Schutzgebieten Keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald zu erwarten	
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Berührung von Hangwasserfließweg mit Einzugsbereich von 1-10 ha, Wasserverhältnisse mäßig trocken bis mäßig feucht	
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigung zu erwarten, keine Gefahrenzonen überlagert	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Entspricht Festlegungen ÖEK; keine überörtlichen Planungen oder spezielle örtliche Detailüberlegungen für den Kleinraum, ausreichender Abstand zu Nachbargemeinden	
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Potentielle Lärmquelle; ausreichend Abstand zu Siedlungsgebiet; überwiegend Wohnnutzungen in Verbindung mit agrarischen Tätigkeiten; Betriebsorientierung Richtung Norden	
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Potentielle Emissionsquelle; ausreichend Abstand zu Siedlungsgebiet; Planung darauf ausgerichtet, dass keine neuen Auswirkungen/Beeinträchtigungen für die Bevölkerung vor Ort entstehen	
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkung auf Erholungsfunktion zu erwarten	
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Potentielle Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf Zufahrtsstraßen, funktionsgerechte Verkehrserschließung sicherzustellen	
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bushaltestelle in ca. 750m Entfernung zu erreichen, Betriebsgebietserweiterungsfläche; Anlieferer per LKW	



mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Nachweise	Erläuterungen,
	positiv	nicht relevant	relevant		
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Auswirkungen auf Verkehrssicherheit nicht ausgeschlossen	
Kultur, Ästhetik:					
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Kulturgüter im Umgebungsbereich	
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Außerhalb des geschlossenen Ortsraumes	
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lage im Landschaftsraum; Lage entlang Landesstraße, daher Sichtbeziehungen gegeben; Untersuchung aufgrund von neuem Element vor allem in Bezug auf die mögliche Höhe der Gebäude und/oder baulichen Anlagen im offenen Landschaftsraum	

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Auf Grund des geplanten Festlegungsinhaltes können Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde nicht vornherein ausgeschlossen werden.

Für die Themenbereiche:

- Schutzgut „Mensch“ und „Sachwerte“ – Thema Standortgefahren mit Augenmerk auf Beeinträchtigung durch Hangwasser und Bodenfeuchte
- Schutzgut „Mensch“ und „Sachwerte“ – Thema Verkehr mit Augenmerk auf Verkehrsabwicklung und Verkehrssicherheit
- Schutzgut „Landschaft“ – Thema Kultur und Ästhetik mit Augenmerk auf Landschaftsbild

...sind nähere Untersuchungen sowie die Erarbeitung eines Umweltberichts erforderlich. Alle anderen Schutzgüter scheinen durch die geplante Maßnahme keine Beeinträchtigung zu erfahren.



3.2 Änderungspunkt 2: KG Großschönau: Umstrukturierung Wohnbaulandabrundung

Gst. 3/1, KG Großschönau

Im Norden des Hauptortes Großschönaus wird eine kleinräumige Änderung eines Erweiterungsbereichs für Wohnen bzw. wohnverträgliche Betriebsnutzung auf einen dafür besser geeigneten Standort verlegt.

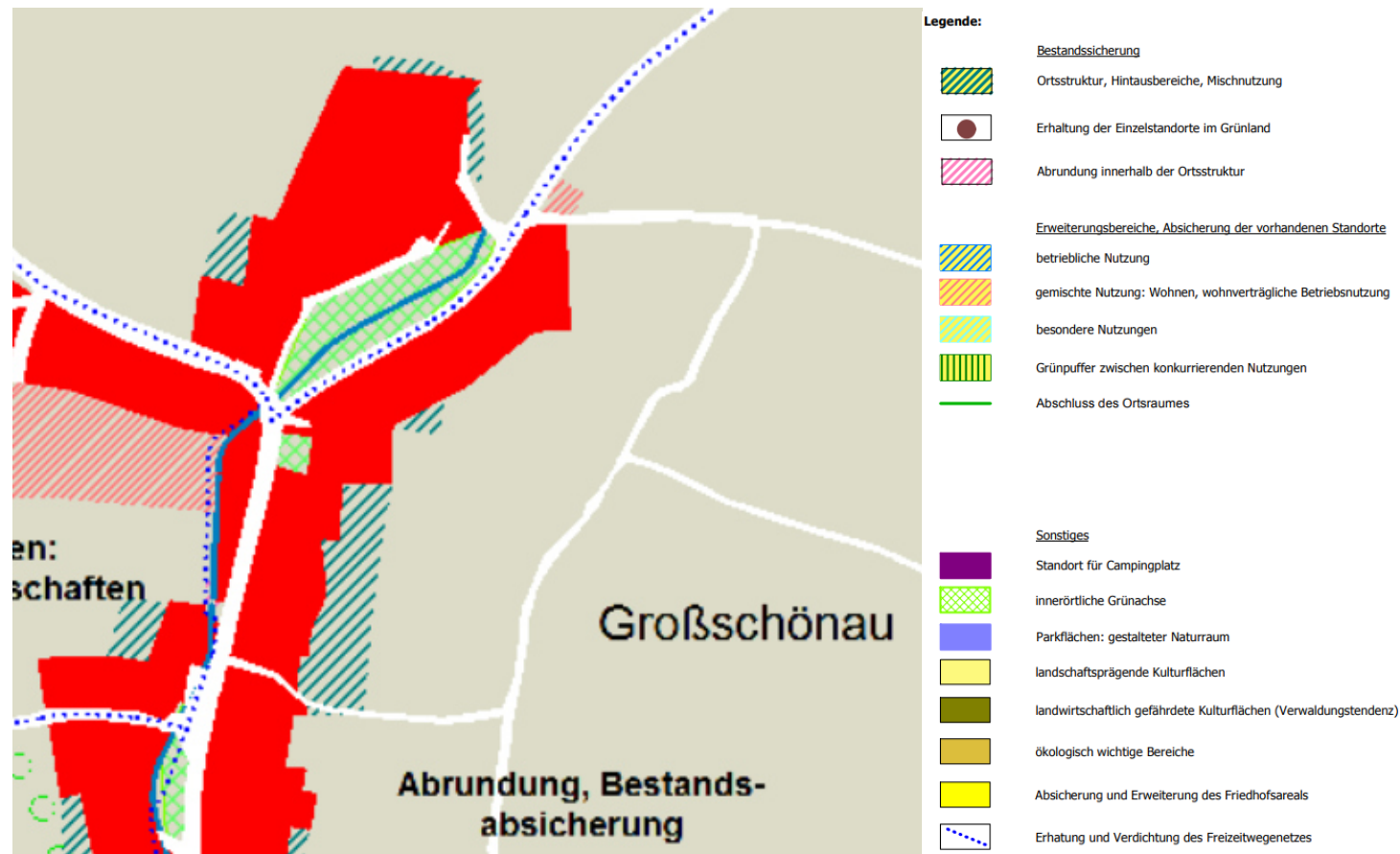


Abbildung 3: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept

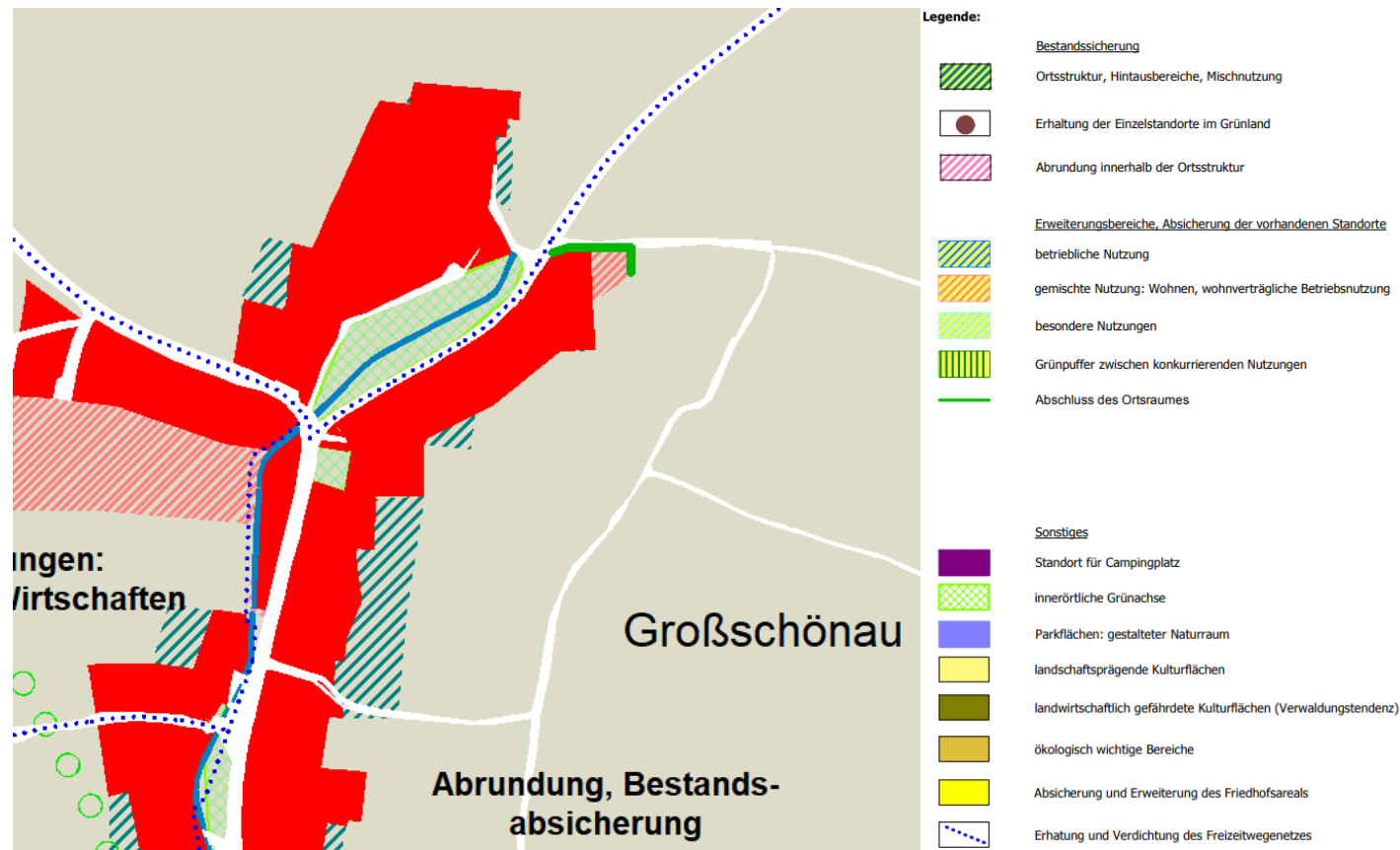


Abbildung 4: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept Entwurf

Aufgrund der Lage bei der Ortseinfahrt, seines Zuschnitts sowie seiner Hanglage ist der Erweiterungsbereich, wie er jetzt im Entwicklungskonzept verordnet ist, nur bedingt zur Bebauung geeignet. Die Fläche östlich anschließend ans gewidmete Bauland eignet sich aufgrund ihrer Beschaffenheit und Lage sowie logischen Verkehrserschließung besser und soll als Erweiterungsbereich für Wohnen aufgenommen werden. Eine weitere Ausdehnung Richtung Osten soll nicht erfolgen, weswegen ein Abschluss des Ortsraumes im Sinne einer Siedlungsgrenze verordnet wird.



Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	<i>(*) Verweis auf Tabelle 2)</i>	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	Nicht relevant
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze	Nicht relevant
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - relevante Informationen	ÖROP stammt aus dem Jahr 1999, aktualisiert 2012
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	§2 1. Die KG. Großschönau soll vorrangig die Funktion des Gemeindehauptortes, eines allgemeinen Standortes sowie eines Wohn-, Agrar- und Fremdenverkehrsstandortes erfüllen. 3. 1. Bei etwaigen Änderungen dieses örtlichen Raumordnungsprogrammes soll die Ausweisung von Wohnbauland entsprechend den Forderungen des Raumordnungsgesetzes ausschließlich im Anschluss an bestehende Siedlungen erfolgen, um kompakte Siedlungskörper zu erreichen und einer weiteren Zersiedelung Einhalt zu gebieten. 3. Die Widmung von Bauland in Hanglage ist mit Rücksicht auf das Ortsbild und die problematische Erschließung zu vermeiden.
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		



Gefahrenzonenplan (WLV)	noch keiner vorhanden	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	keiner vorhanden	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	vorhanden	Keine Überlagerung
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	vorhanden	Keine Überlagerung
Hinweiskarte Hangwasser	vorhanden	Keine Überlagerung mit Hangwasserfließweg
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	kleinräumige Feuchtlage	Wasserverhältnisse: trocken bis feucht
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	Vogelschutzgebiet Waldviertel ca. 500m entfernt
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzungen am/um Standort	Grünland – Land- und Forstwirtschaft, bisher als Garten, Wiese genutzt
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	



Erstabschätzung der Auswirkungen

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Nachweise	Erläuterungen,
	positiv	nicht relevant	relevant		
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung mit Wald oder Schutzgebieten Keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald zu erwarten	
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Berührung von Hangwasserfließwegen, keine geologischen Hinweisbereiche, Wasserverhältnisse trocken bis feucht	
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigung zu erwarten, keine Gefahrenzonen überlagert	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Entspricht Festlegungen ÖEK; keine überörtlichen Planungen oder spezielle örtliche Detailüberlegungen für den Kleinraum, ausreichender Abstand zu Nachbargemeinden	
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine ortsunübliche Lärmbelastung zu erwarten	
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine sonstigen Emissionen zu erwarten	
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkung auf Erholungsfunktion zu erwarten	
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Funktionsgerechte Verkehrserschließung vorhanden, keine wesentliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens zu erwarten	
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bushaltestelle in ca. 1000m Entfernung zu erreichen; keine großräumige Siedlungserweiterung, Abrundung des bestehenden Baulands	
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein Unfall mit Personenschaden im Umgebungsbereich seit 2013, ausreichende Sichtverhältnisse gegeben	
Kultur, Ästhetik:					



mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Nachweise	Erläuterungen,
	positiv	nicht relevant	relevant		
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Kulturgüter im Umgebungsbereich	
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage außerhalb ortsbildprägenden Bereichs, anschließend an bestehendes Bauland, kaum einsehbar	
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch kleinteiliges Relief im Umgebungsraum, Einsehbarkeit des gegenständlichen Änderungsbereichs nur von nördlicher Ortseinfahrt gegeben, geringfügig optische Verbreiterung des Siedlungsraums, tritt aufgrund des Hangrückens in den Hintergrund	

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Auf Grund des geplanten Festlegungsinhaltes können Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde nicht vornherein ausgeschlossen werden.

Für die Themenbereiche:

- Schutzgut „Mensch“ und „Sachwerte“ – Thema Standortgefahren mit Augenmerk auf Beeinträchtigung durch Bodenfeuchte

...sind nähere Untersuchungen sowie die Erarbeitung eines Umweltberichts erforderlich. Alle anderen Schutzgüter scheinen durch die geplante Maßnahme keine Beeinträchtigung zu erfahren.



4 Kumulative Auswirkungen aller Maßnahmen

mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Boden:				
- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Durch die geplanten Umwidmungen entsteht ein zusätzlicher Bodenverbrauch durch die möglichen Baulandwidmungen von rund 15,1 ha von freier Fläche. Das entspricht 0,0036% der gesamten Fläche der Gemeinde und 0,0038% der agrarisch genutzten Fläche der Gemeinde, sowie 0,0059% des gesamten Dauersiedlungsraumes. -> Untersuchung des potentiellen Bodenverbrauchs erforderlich
- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Der Versiegelungsgrad ist von der jeweiligen Nutzung der Baulandflächen abhängig. Derzeit wird der gegenständliche Änderungsbereich landwirtschaftlich als Äcker genutzt und ist nicht versiegelt. Die neue Fläche im Bauland-Betriebsgebiet wird mit Gebäuden und Verkehrs- und Manipulationsflächen versiegelt werden und kann dabei einen sehr hohen Versiegelungsgrad erreichen -> Untersuchung des potentiellen Versiegelungsgrads erforderlich
Klima:				
- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Widmungen und Festlegungen in Gebieten ohne ausgeprägte Entlüftungsschneisen -> Kein Einfluss auf das Mikroklima zu erwarten
Wasser:				
- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Änderungen liegen außerhalb von Schutz- und Schongebieten -> Eine erhebliche Umweltauswirkung ist daher auszuschließen
- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1 - Wasserversorgung durch firmeneigene Trinkwasserbrunnen und durch geplante genossenschaftliche Wasserversorgungsanlage Erschöpfung des Wasserbestands nicht auszuschließen
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Widmungen im unmittelbaren Umgebungsbereich von Ufern -> Keine Auswirkung auf Uferfreihaltung zu erwarten



Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Auf Grund des geplanten Festlegungsinhaltes können Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde nicht vornherein ausgeschlossen werden. Für die Themenbereiche:

- Schutzgut „Boden“ – Thema Boden mit Augenmerk auf Bodenverbrauch und Versiegelung
- Schutzgut „Wasser“ – Thema Wasser mit Augenmerk auf Erschöpfung

...sind nähere Untersuchungen sowie die Erarbeitung eines Umweltberichts erforderlich. Alle anderen Schutzgüter scheinen durch die geplante Maßnahme keine Beeinträchtigung zu erfahren.



5 Screeningergebnis

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Großschönau

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von **Kommunaldialog Raumplanung GmbH** unter der Planzahl **24 019-SUPV** am **12.06.2024**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte: 1, 2</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte: 1, 2</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	



6 Scoping

Thema „Standortgefahren“ – Schutzgut „Mensch“				
ÄP	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	relevante Schutzvorgaben, Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
1, 2	Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit für die Bevölkerung; Schutz vor Gefährdungen (NÖ ROG § 1) Fokus: Hangwasser, Bodenfeuchte	Erhebung bestehender Gefährdungspotentiale; Einschätzung der Auswirkungen	Analyse von Grundlagendaten; Einholen von hydrologischen Gutachten	Bericht;

Thema „Verkehr“ – Schutzgut „Sachgüter“ und „Mensch“				
ÄP	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	relevante Schutzvorgaben, Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
1	Bedachtnahme auf die Verkehrsauswirkungen im Hinblick auf möglichst geringes Gesamtverkehrsaufkommen (NÖ ROG § 1)	Analyse des IST-Zustandes; Aufzeigen von Unfallgefahren; Auslastung bestehender Kreuzungspunkte; Abschätzung der potentiellen Auswirkungen	Heranziehen von Verkehrsdaten und Gutachten; Analyse der Unfallkarten; Ggf. Abgleich mit Projektunterlagen	Bericht; Fotografische Darstellungen



Thema „Kultur/Ästhetik“ – Schutzgut „Landschaft“				
ÄP	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
1	Erhaltung und Verbesserung des Landschaftsbildes (NÖ ROG §1)	Analyse der IST-Situation, regionale/lokale Charakterisierung des Landschaftsbildes, Raumwirksamkeit, Nutzungen im Nahbereich; Darlegung von Sichtbeziehungen; Abschätzung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die Schönheit oder Eigenart der Landschaft oder auf den Charakter des betroffenen Landschaftsraumes;	Definition und Abgrenzung des Landschaftsraumes; Analyse von Orthophotos, GDB-/DKM-Daten, Geländemodell; Lokalausschein/Erhebung vor Ort; Fotodokumentation; Abgleich mit Projektunterlagen;	Bericht; graphische Darstellungen; fotografische Darstellungen

Thema „Bodenverbrauch“; „Versiegelungsgrad“ – Schutzgut „Boden“ Kumulativ				
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten		Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen		Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Anstreben einer möglichst flächensparenden verdichteten Siedlungsstruktur unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (NÖ ROG § 1 (3))		Analyse der IST-Situation, Bodennutzungen, Inanspruchnahme von Landschaftsraum, Versiegelungsgrad; Wechselwirkungen der Änderungspunkte zueinander; Abschätzung der Auswirkungen durch die Maßnahme	Analyse von Orthophotos, Kataster und GDB-Daten; Heranziehen von statistischen Daten	Bericht; Karten



Thema „Erschöpfung“ – Schutzgut „Wasser“ Kumulativ			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
Relevante Schutzvorgaben, Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung (...) (NÖ ROG § 1 (3))	Analyse der IST-Situation, Wasserverbrauch, Inanspruchnahme von Landschaftsraum, Wechselwirkungen der Änderungspunkte zueinander; Abschätzung der Auswirkungen durch die Maßnahme	Analyse von Grundlagendaten; Heranziehen von statistischen Daten; Berechnungen	Bericht; Karten



7 Zusammenfassung

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung ist bei den Änderungspunkten aufgrund der Art, des Inhalts und des Umfangs der Planung/des Verfahrens erforderlich. Es muss ein Umweltbericht erstellt werden.

Es werden folgende Planungskonsultationen eingeholt:

- Hangwasser: Hangwasserfließwege, Bodenfeuchte (externe Stellungnahme, ÄP 1, 2)

Großschönau, 12.06.2024

Für die
Marktgemeinde Großschönau (Bez. Gmünd)

Bgm. Martin Bruckner
A-3922 Großschönau, Großschönau 49
(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Fn 416995d, LG. St. Pölten
Dipl.-Ing. Margit Aufhauser-Pinz
A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12
T: +43 699 19228413
E: office@kommunaldialog.at,
H: www.kommunaldialog.at
(für die fachliche Ausarbeitung)



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Großschönau
z. H. des Bürgermeisters
Großschönau 49
3922 Großschönau

RU1-R-188/041-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru1@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-15160

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Michael

14866

09. Juli 2024

Lackenbacher, LL.M.

Betrifft

Marktgemeinde Großschönau,

18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die beiliegenden fachlichen Stellungnahmen werden mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme übermittelt.

Es wird mitgeteilt, dass die Begründung der Gemeinde hinsichtlich der Durchführung einer strategischen Umweltprüfung nachvollziehbar ist.

Mit dem Änderungsverfahren (Auflage gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014) kann somit begonnen werden. Der **Entwurf** des örtlichen Raumordnungsprogramms (samt Kundmachung) ist **zu Beginn der Auflagefrist** der NÖ Landesregierung zu übermitteln.

Wir machen darauf aufmerksam, dass dieser Entwurf sämtliche Grundlagen einschließlich der erforderlichen Gutachten und Nachweise (zu relevanten Themen wie Verkehr, Naturgefahren, Lärm, Naturverträglichkeit, Ver- und Entsorgung, Verfügbarkeit, Orts- und

Landschaftsbild etc.) zu enthalten hat. Insbesondere sind auch die Ergebnisse aller erforderlichen Konsultationen im Entwurf zu berücksichtigen, entsprechend zu bewerten und gemeinsam mit diesem vorzulegen.

Beilagen:

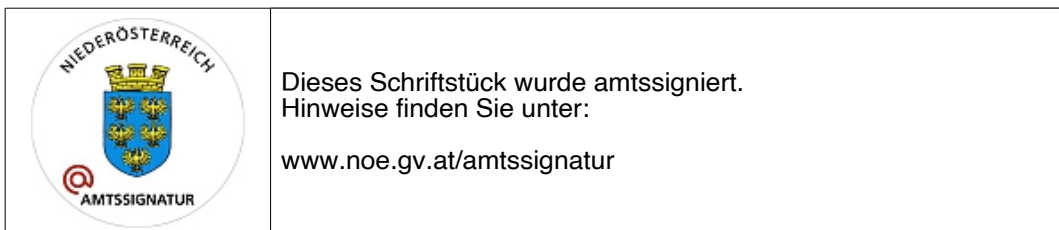
- Stellungnahme RU7 vom 21.6.2024
- Stellungnahme BD1 vom 9.7.2024

Ergeht an:

**1. Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg
Zur Kenntnis**

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag

Mag. L a c k e n b u c h e r, LL.M.



Zu: RU7-O-188/091-2024

Bezug: RU1-R-188/041-2024

Betrifft: **Gemeinde Großschönau**

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Stellungnahme zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung (SUP-Scoping)

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 20. Juni 2024 die Abschätzung der Gemeinde zum Untersuchungsrahmen von möglichen Umweltauswirkungen mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Die Umweltauswirkungen wurden im zuvor durchgeführten Überprüfungsschritt als möglicherweise erheblich erachtet. Die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens wurde vom Planungsbüro Kommunaldialog Raumplanung GmbH ausgearbeitet. Auf Basis des derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstands, unter Berücksichtigung

- einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen
- ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und
- ohne zusätzliche Untersuchungen

kann die vorgelegte Abgrenzung des Untersuchungsrahmens als weitgehend vollständig bezeichnet werden.

Die beabsichtigten Konsultationen mit anderen Planungsstellen sind nicht angeführt. Aufgrund der Größe der Betriebszone ist jedenfalls die Landesstraßenplanung (Einmündung L8310 & L71) zu konsultieren.

Frühzeitige Hinweise:

ÄP 1: Der Untersuchungsrahmen ist hinsichtlich der Emissionsbelastungen (Lärm, Licht, Staub, ...) in Bezug auf die geplante Größe der Betriebszone zu prüfen. Darüber hinaus sind Überlegungen für eine etappenweise Entwicklung sowie für Durchgrünungs- und Retentionsmaßnahmen darzulegen.

21. Juni 2024

DI Helma Hamader

(Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung)

elektronisch unterfertigt



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht

BD1-N-8188/014-2024 Beilagen
--
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd1-naturschutz@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14670 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU1-R-188/041-2024	Mag. Claus Stundner	15369		09. Juli 2024

Betrifft
Marktgemeinde Großschönau, 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht übermittelt unter Hinweis auf § 24 Abs. 2 NÖ ROG 2014 Scoping-Unterlagen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Großschönau zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 3 Wochen.


Zu den Änderungspunkten 1 und 2 in den Katastralgemeinden Rothfarn und Großschönau wird eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. Eine Überlagerung mit gemäß NÖ NSchG 2000 verordneten Schutzgebieten besteht nicht. Eine Bewertung von Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist vorgesehen.

Der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens kann aus naturschutzfachlicher Sicht auf Grundlage der übermittelten Unterlagen zugestimmt werden. Ausstrahlungswirkungen auf Europaschutzgebiete sollten im Umweltbericht kurz, aber begründet, bewertet werden. Eine Alternativenprüfung dazu ist nicht erforderlich.

Ergeht an:

1. NÖ Umweltschutz, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme

Mag. S t u n d n e r
Amtssachverständiger für Naturschutz

	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur</p>
---	--